



Brüssel, den 21. Februar 2022
(OR. en)

6256/22

COPS 64
POLMIL 31
EUMC 47
CFSP/PESC 165
CSDP/PSDC 66
COAFR 54
POLMAR 15

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6081/22
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Verlängerung und Verstärkung der Umsetzung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Verlängerung und Verstärkung der Umsetzung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea, die der Rat auf seiner Tagung vom 21. Februar 2022 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR VERLÄNGERUNG UND VERSTÄRKUNG
DER UMSETZUNG DES KONZEPTS DER KOORDINIERTEN MARITIMEN
PRÄSENZEN IM GOLF VON GUINEA**

1. Der Rat bekräftigt die strategische Bedeutung der Region am Golf von Guinea und seine seit langem bestehende Entschlossenheit, die west- und zentralafrikanischen Staaten in ihren Bemühungen um die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen für die maritime Sicherheit, einschließlich der tieferen Ursachen der Unsicherheit, zu unterstützen. Die EU ist entschlossen, ihre Unterstützung für die Region, für alle Ebenen der Jaunde-Architektur sowie für die Küstenstaaten des Golfs von Guinea zu verstärken.
2. Der Rat begrüßt den Rückgang der Vorfälle im Bereich der maritimen Sicherheit im Golf von Guinea im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren dank der Anstrengungen seitens der Küstenstaaten, regionaler Akteure und der verstärkten und kontinuierlichen Präsenz von Schiffen der EU-Mitgliedstaaten im Meeresgebiet von Interesse (Maritime Area of Interest, MAI) des Golfs von Guinea im Rahmen der Umsetzung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen (Coordinated Maritime Presences, CMP).
3. Allerdings herrschen für Seeleute im Golf von Guinea nach wie vor besonders schwierige Verhältnisse, insbesondere aufgrund der anhaltenden Bedrohung durch Piraterie, die die Freiheit der Schifffahrt beeinträchtigt und dadurch wichtige Handelswege, die nachhaltige Entwicklung der gesamten Region sowie die wirtschaftliche Existenz der Bevölkerung gefährdet und zur Schädigung der Meeresumwelt und damit zum Rückgang der biologischen Vielfalt führt. Der Rat sieht ferner die Notwendigkeit, die Entwicklung angemessener Regelungen für die Überstellung mutmaßlicher Seeräuber im Dialog mit den betreffenden Küstenstaaten zu unterstützen.

4. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 25. Januar 2021 und begrüßt die ersten Erfolge im Rahmen des Pilotfalls zum Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen, und er erkennt, entsprechend den aus der Umsetzung des CMP-Konzepts gewonnenen Erkenntnissen, die Chance der vollständigen Umsetzung. Das CMP-Konzept hat sich als wirksames und nützliches Instrument erwiesen, mit dem ein Beitrag zur maritimen Sicherheit im Golf von Guinea im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU geleistet wird. Der Rat hebt hervor, dass die kontinuierliche maritime Präsenz in der Region, die die wachsende Bedeutung der Union als Garant maritimer Sicherheit widerspiegelt, im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen verstärkt und konsolidiert werden muss.
5. Der Rat begrüßt ferner die Arbeit, die die Koordinierungszelle für Meeresgebiete von Interesse (Maritime Area of Interest Coordination Cell, MAICC) im Rahmen des EAD dabei leistet, die Koordinierung des Einsatzes von Schiffen der EU-Mitgliedstaaten in der Region wirksam zu erleichtern und entsprechende Möglichkeiten der maritimen Lageerfassung für die EU und ihre Mitgliedstaaten durch Erleichterung des Austauschs operativer Informationen für die Sicherheit des Seeverkehrs im Wege des Seeraumüberwachungsprojekts MARSUR aufzubauen.
6. Der Rat begrüßt die Ernennung eines Hauptkoordinators der EU für maritime Sicherheit im Golf von Guinea, der sowohl die Gesamtkohärenz und Koordinierung der Tätigkeiten der EU-Akteure als auch die Entwicklung und Stärkung von Partnerschaften in enger Zusammenarbeit mit der Seeschifffahrtsindustrie auf ganzheitliche Weise erleichtern wird. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Übernahme von Verantwortung durch die Küstenstaaten.
7. Zusätzliche Anstrengungen müssen unternommen werden, um das CMP-Konzept weiter zu stärken. Im Einklang mit dem integrierten Ansatz der EU wird durch Verstärkung der Komplementarität mit EU-finanzierten Programmen in der Region, wie etwa dem interregionalen Netzwerk für den Golf von Guinea (GoGIN – Gulf of Guinea Inter-Regional Network) und dessen Plattform für den Informationsaustausch im Rahmen der Jaunde-Architektur (YARIS – Yaoundé Architecture Regional Information Sharing) oder dem im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt) finanzierten Programm sowie möglicherweise der haushaltsexternen Europäischen Friedensfazilität, ein Beitrag zu einer besseren Unterstützung der Jaunde-Architektur sowie der Küstenstaaten am Golf von Guinea geleistet.

8. Der Rat

- verlängert zu diesem Zweck die Umsetzung des „Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea“ um zwei Jahre;
 - wird die Möglichkeit prüfen, das CMP-Konzept in weiteren potenziellen MAI einzusetzen;
 - wird sich mit dem CMP-Konzept im Golf von Guinea spätestens im Februar 2024 erneut befassen;
 - sieht der Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den west- und zentralafrikanischen Staaten und den Organisationen der Jaunde-Architektur in diesem Rahmen erwartungsvoll entgegen.
-